

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer Gerichtsatlas Für Zivilsachen](#) > [Unterhaltspflichten](#) > [Sweden](#)

# Unterhaltspflichten

Schweden



Schweden

## ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

### Artikel 71 1. (a) - Zuständige Gerichte für Anträge auf Vollstreckbarerklärung und für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen über derartige Anträge

Zuständiges Gericht für Anträge auf Vollstreckbarerklärung gemäß Artikel 27 Absatz 1 und für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen über solche Anträge gemäß Artikel 32 Absatz 2 siehe hier:

### Artikel 71 1. (b) - Rechtsbehelfe

Rechtsmittelinstanz sind das Oberlandesgericht (*hovrätt*) oder der Oberste Gerichtshof. Der Rechtsbehelf muss bei dem Gericht eingelegt werden, das die Entscheidung getroffen hat. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs sowohl beim Oberlandesgericht als auch beim Obersten Gerichtshof bedarf der richterlichen Zustimmung.

### Artikel 71 1. (c) - Nachprüfungsverfahren

Für Anträge auf Nachprüfung der Entscheidung eines Amtsgerichts (*tingsrätt*) oder des schwedischen Amts für Beitreibung und Vollstreckung (Kronofogdemyndigheten): Nachprüfungsantrag beim Oberlandesgericht (*hovrätt*).

Der Nachprüfungsantrag ist schriftlich einzureichen. Im Antrag ist die nachzuprüfende Entscheidung mitsamt der Begründung für den Antrag anzugeben. Zudem sind die Urkunden und andere Beweismittel, die der Antragsteller vorbringen möchte, beizufügen. Der Antrag muss dem Antragsgegner zur Kenntnis gebracht werden.

### Artikel 71 1. (d) - Zentrale Behörden

Sozialversicherungskasse (*Försäkringskassan*)

*Allgemeine Fragen und Fragen zu Grundsatzentscheidungen*

Swedish Social Insurance Agency (*Försäkringskassan*)

SE-103 51 Stockholm

E-Mail: [huvudkontoret@forsakringskassan.se](mailto:huvudkontoret@forsakringskassan.se)

*Anträge auf Unterstützung in besonderen Fällen und andere Anträge*

Swedish Social Insurance Agency (*Försäkringskassan*)

Postach1164

SE-621 22 Visby

Tel.: +46 (0) 10 11 51 010

Fax: +46 (0) 10 11 20 411

E-Mail: [centralmyndigheten@forsakringskassan.se](mailto:centralmyndigheten@forsakringskassan.se)

**Artikel 71 1. (f) - Zuständige Behörden für Vollstreckungssachen**

Schwedisches Amt für Beitreibung und Vollstreckung:  
Swedish Enforcement Authority (*Kronofogdemyndigheten*)

Postanschrift: Postfach 773, SE-801 29 Gävle

Tel.: +46 771 73 73 00

Fax + 46 10 573 18 25

E-Mail: [kontakt@kronofogden.se](mailto:kontakt@kronofogden.se)

**Artikel 71 1. (g) - Zugelassene Sprachen für die Übersetzungen der Schriftstücke**

Schwedisch.

**Artikel 71 1. (h) - Von der Zentralen Behörde zugelassene Sprachen für die Kommunikation mit den anderen Zentralen Behörden**

Schwedisch, Englisch

■ Letzte Aktualisierung: 17/02/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.